

6. Movie Day

JUGENDFILMFESTIVAL



Infoblatt zur Teilnahme am Jugendfilm Festival Movie Day 2019

Was ist das Jugendfilm Festival „Movie Day“?

Der Thurgauer Movie Day - oder auch Jugendfilm Festival „Movie Day“ genannt - ist ein Kurzfilm-Wettbewerb für Jugendliche und Studenten bis zu 25 Jahren. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre selbst produzierten Kurzfilme der Öffentlichkeit und einer Fachjury vorzustellen.

Wer darf beim „Movie Day“ teilnehmen?

Beim Movie Day 2019 dürfen Jugendliche bis zu 25 Jahren teilnehmen, egal ob sie eine Filmschule oder die Berufsschule besuchen oder ob sie auf einer anderen Schulstufe sind. Massgebend ist immer das Entstehungsjahr der eingereichten Filme. Voraussetzung ist ein fester Wohnsitz in der Schweiz.

Welche Kategorien gibt es?

Beim Movie Day gibt es zwei Kategorien.

- Kategorie A - Freies Thema - Jugendliche von 0 bis 16 Jahren
- Kategorie B - Freies Thema - Jugendliche von 17 bis 25 Jahren

In beiden Kategorien sind keine Themen vorgegeben. Da können Filme von Einzelpersonen, Filme von Gruppen oder Filme in Begleitung von Erwachsenen (Film-Initiativen, Jugendarbeit oder Schulen) realisiert werden.

Bis wann müssen die Filme eingereicht werden?

Ab dem 1. September 2018 kann man auf unserer Website den eigenen Film anmelden. Die Filme müssen bis zum 31. Januar 2019 eingereicht werden. Bei der Anmeldung muss angegeben werden, ob der Film per Server oder via Post oder per Download Link eingereicht wird. (Per Post an folgende Adresse: Swizz Production, c/o Daniel Ziener, Rietstrasse 169, 8200 Schaffhausen)

Wie müssen die Filmdateien sein?

Am Movie Day spielt man alle Filme im Kino direkt als ProRes-422-Datei ab. Für die Filmdatei gelten folgende Bild- und Toneinstellungen:

- Videocodec: Apple ProRes oder H.264
- SD Pal: 720x576i 25 fps, Seitenverhältnis 4:3 oder 16:9 (anamorph)
- HD Pal: 1920x1080i 25 fps oder 1280x720P 50 fps
- Audio: wenn möglich unkomprimiert, getrennte Mono Spuren oder Stereo, 48 kHz, 24 Bit

Bitte keine DVD-Video einreichen. Die eingereichte Filmdatei wird sowohl für die Vor-Jury als auch für die Projektion am Wettbewerb verwendet.

Welche Preise kann man gewinnen?

• Jurypreis:

In der Kategorie A und B werden der 1. Platz, der 2. Platz und der 3. Platz mit dem Movie Day Award geehrt. Zusätzlich werden Preisgelder vergeben: 1. Platz 500 Franken, 2. Platz 250 Franken und 3. Platz 150 Franken.

• Förderpreis:

Von der Fachjury wird ein Förderpreis in der Höhe von 2`500 Franken vergeben. Dieser kann in allen Kategorien vergeben werden. Mit diesem Preis wollen wir die Filmkultur fördern. Er kann als Gutschein, als Geld- oder als Sachpreis überreicht werden.

• Sonderpreis:

Die Fachjury verleiht unter allen Kategorien einen Sonderpreis. Dieser Sonderpreis ist ein Gutschein oder Sachpreis.

• Publikumspreis:

Das Publikum kann durch ein SMS-Voting für seinen besten Film stimmen. Dieser wird mit dem Publikumspreis ausgezeichnet.

Aus wem besteht die Jury?

Die vorentscheidende Kommission besteht in der Regel aus dem OK und dem Movie-Day-Komitee. Sie wird die eingereichten Kurzfilme prüfen und die besten Filme für den Vorführtag nominieren. Am Vorführtag selbst wird eine unabhängige Fachjury die Gewinner oder die Gewinnerinnen in jeder Kategorie ermitteln. Die Fachjury wird während der Filmvorführung die Filme anhand eines Bewertungsbogens bewerten und Punkte vergeben. Jeder Film beginnt jeweils mit 56 Punkten. Die Jury kann anhand des Bewertungsbogens Minus- oder Pluspunkte vergeben. Die vergebenen Punkte werden zusammengezählt und anschliessend durch die Anzahl der Jurymitglieder geteilt. Dadurch ergeben sich für den Teilnehmer/die Teilnehmerin die erreichten Punkte. Anschliessend findet noch eine Jury-Diskussion statt.

Was sind die Rechte und Pflichten der Teilnehmenden und der Veranstalter?

Die Veranstalter haben das Recht, von den eingereichten Filmen zu Archivzwecken, zur Ausleihe oder als Werbung Kopien herzustellen. Zudem dürfen die Veranstalter für das Internet, die Medien und das Fernsehen Filmausschnitte und Bildmaterial zu Promotionszwecken zur Verfügung stellen. Die Veranstalter können auf Anfrage die Adressen von Filmemacher/innen weitergeben. Die Veranstalter haften bei Verlust oder Beschädigung eines Films nur für den Materialwert. Sie sichern aber eine sorgfältige Behandlung der Filmkopien zu, insbesondere bei der Vorführung. Die Veranstalter haften nicht für Musikrechte. Die Teilnehmer müssen sich über die Musikrechte bei der Suisa selbst informieren (Information dazu auf unserer Homepage). Sie sind dafür verantwortlich und haftbar. Die nominierten Teilnehmer/innen müssen jeweils beim Movie Day anwesend sein. Bei Abwesenheit oder Ersatz der Nominierten verlieren sie den Anspruch auf den Gewinn. Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Filmemacher/innen die obenstehenden Bedingungen vorbehaltlos an.

Weitere Infos findet Ihr auf unsere Homepage: www.movieday.ch